



Weingarten, 25.04.2022

**Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

am 25. April 2022 tritt die aktuelle Corona-Verordnung Schule in Kraft. Für den Schulbetrieb ab den Osterferien (ab 25.04.2022) gelten folgende Regelungen:

Schulbetrieb ab 25. April 2022

1. Aufhebung der Testpflicht

An der Realschule Weingarten läuft die bisher bestehende Testpflicht aus. **Ab 25.04.2022 wird in der Schule und bei den anstehenden außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie Schullandheim und Studienfahrten nicht mehr getestet.**

Bei Auftreten eines positiven Falls in der Klasse oder Lerngruppe gibt es für Mitschüler*innen grundsätzlich keine Quarantänpflicht als Kontaktpersonen.

2. Aufhebung der Maskenpflicht / Hygienemaßnahmen

Auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen gibt es **keine Maskenpflicht** mehr. Aufgrund der nach wie vor hohen Infektionszahlen ist verantwortungsvolles Handeln weiterhin notwendig. Es wird daher empfohlen, weiterhin eigenverantwortlich eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske zu tragen, eine ausreichende persönliche Hygiene einzuhalten und geschlossene Räume regelmäßig zu lüften (alle 20 Minuten für jeweils 3-5 Minuten Quer-/Stoßlüftung).

3. Befreiung vom Präsenzunterricht

Schüler*innen können **in begründeten Ausnahmefällen** auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, wenn **durch eine ärztliche Bescheinigung** glaubhaft gemacht wird, dass für sie oder eine mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Person das Risiko eines besonders schweren Verlaufs der COVID-19-Erkrankung besteht. Der Antrag muss jedoch grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres bzw. Schuljahres gestellt werden. Wenn Schüler*innen befreit sind, besteht für sie weiterhin die Schulpflicht. Sie nehmen daher am Fernunterricht teil.

4. Regelungen zur Absonderung und Quarantäne

Auf Bundesebene wird derzeit über **Änderungen bei den Absonderungs- und Quarantäneregelungen für die Zeit ab dem 01. Mai 2022** beraten. Über die Auswirkungen auf die landesrechtlichen Absonderungsbestimmungen informieren wir sie umgehend, wenn schulische Belange betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Melita Paul
Realschulrektorin

Andreas Ramsperger
Realschulkonrektor

Christian Kohler
Realschulkonrektor